Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 164 (1885)

Artikel: Fatales Missverständniss
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373914

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und als vier Tage um waren, sah man den Beck mit seinem Rechtsfreund, dem Weber, auf dem Wege nach dem Gericht, wo er gegen seinen Nachbar Schmidhans auf Schadenersatz klagen wollte. Der Gerichts-Präsident aber wurde zornig und stieß ihm schier einen großen Pack Akten unter die Nase. Dann öffnete er ein Kreuzband, nahm einen Bogen heraus und sagte: „Es gibt doch nichts Dümmeres als einen Bauer, in den der Tröler-Teufel gefahren; da steckt Euere Nase hinein; was damals für Euch gesprochen hat, spricht nun schnurstracks gegen Euch. Damals habt Ihr Euer Eigenthum verwahrt und der Schmidhans hats vor 4 Tagen gethan. Heute mir, morgen dir." Den Winkeladvokaten aber hat der Gerichtspräsident einen Tag an den Schatten setzen lassen und ihm noch für längere Zeit freies Quartier versprochen, wenn er sich nochmals als „Rechtsfreund" blicken lasse.

Der Zipfelbeck kehrte allein heim und sah den Schmidhans auf dem Pflug sitzen und sein Vesperbrod verzehren. Der schaute dem Zipfelbeck mit schadenfrohem Lächeln nach und streckte die Zunge gegen ihn aus, aber nicht lange, denn um die Waldecke herum sah man zwei Männer kommen. Es war der Isak Bloch mit dem Weibel. Der spannte dem Schmidhans die Ochsen vom Pflug, als Pfand für den Zins geliehenen Geldes, den er nicht zahlen konnte. Und ein Jahr darauf hat der Jud den ganzen Hof genommen für das Kapital.

Hier brach der Korbmacher ab, wünschte mir einen guten Abend, nahm seine Weidenruthen auf den Rücken und ging seines Weges.

Und allemal, wenn ich seitdem zu dem Graben komme, so stehe ich still und gedenke der Worte des Korbmachers. Es ist mir, als trete ich auf Schutt und Todtengebeine.

Fatales Mißverständniß.

Adjutant (wüthend): Chrüz-Stern-Dunderwetter, Tambourmajor, ob Ihr jetzt emol ufhöret mit Euem Trümmele, muß i's denn no mängmol säge: De Herr Oberst verstoht jo nüt!
Tambourmajor: Ja do chan i bigott nüt dafür, wenn de nüt verstoht, das ist trurig gnueg.